

# GICONCRET

I/08

## Inhalt

Neue GICON-Niederlassungen 1

REACH – eine Herausforderung 2

Neue Mitarbeiter 4

## Neues

Neue Mitarbeiter

Dipl.-Kfm. (FH)

Oliver

Schwamberger

Dorothea Krauel

Sebastian Latke

Dipl.-Ing.

Mathias Herms

Dipl.-Ing.

Matthias Beyer

Denise Bloß

Petra Landherr

Dipl.-Ing. Burkhardt Schuldt

Lars Selle

Dipl.-Ing. (FH)

Stefan Zorn

Seite 4



Das Jahr 2007 war durch ein starkes personelles Wachstum von GICON gekennzeichnet. Allein in dieser Zeitung kann ich Ihnen 10 neue Mitarbeiter vorstellen. GICON konnte damit einerseits die bereits vorhandenen Fachbereiche weiter stärken, andererseits wurden die neuen Fachbereiche „Geotechnik“ und „Windenergie“ geschaffen. Das aktuelle Organigramm kann auf unserer Homepage eingesehen werden. Wir werden Ihnen die neuen Bereiche in unseren nächsten Firmenzeiten vorstellen.

Verbunden mit diesem personellen Wachstum ist auch eine flächenmäßige Ausweitung von GICON, die 2007 im Wesentlichen in Deutschland erfolgt ist und sich 2008 mit mehreren internationalen Niederlassungen fortsetzen wird. Das aktuelle deutsche Niederlassungsnetz können Sie nebenstehender Übersicht entnehmen. Unsere Niederlassungsleiter, denen ich hiermit viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit wünsche, stehen Ihnen gern für Gespräche zur Verfügung.

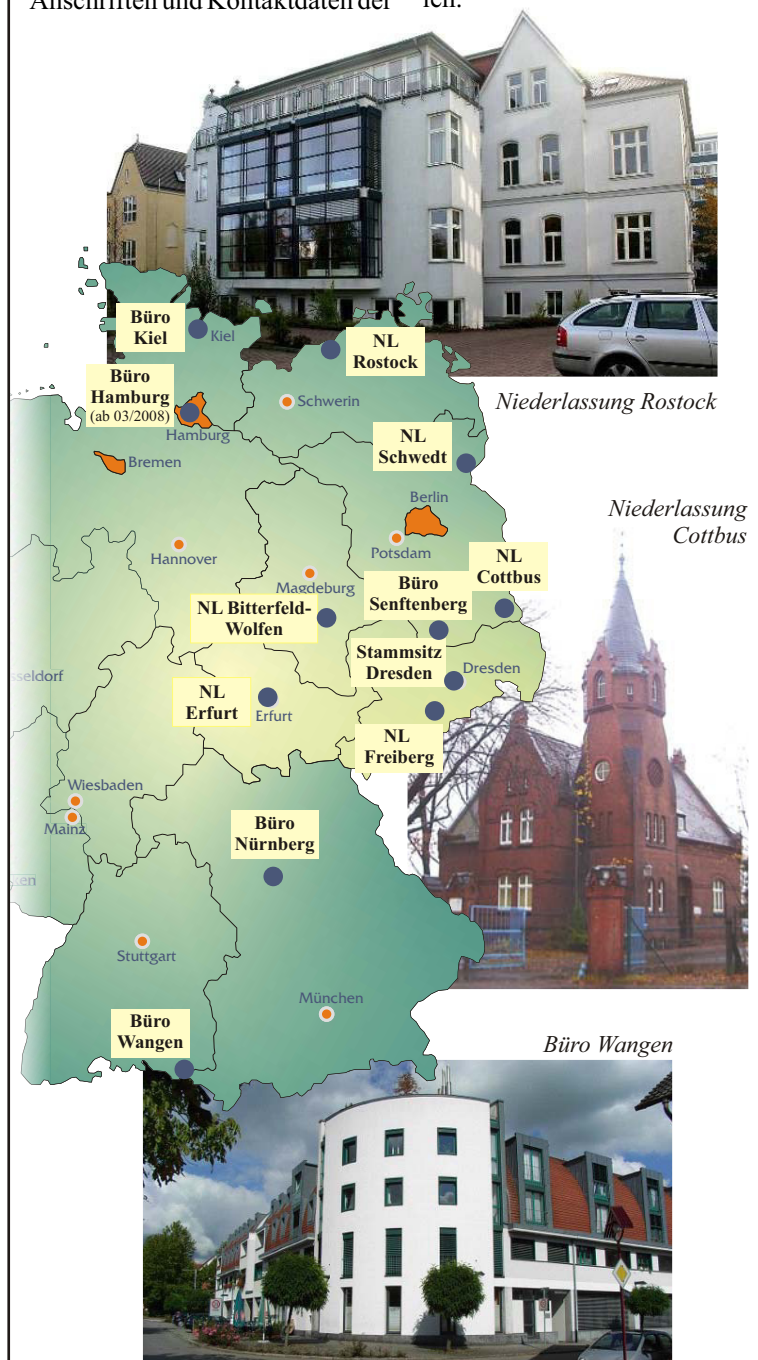
Zur Abrundung unserer Leistungspalette z.B. in den Bereichen des Hochbaus und der klassischen Projektbegleitung für Großvorhaben werden wir 2008 weitere Kooperationen eingehen, über die wir im Laufe des Jahres berichten werden.

Auch 2007 wurden durch Mitarbeiter von GICON wieder eine Vielzahl von Vorträgen auf nationalen und internationalen Tagungen gehalten und erfolgten Veröffentlichung in nationalen und internationalen Fachzeitschriften. Eine Übersicht hierzu können Sie unserer Website entnehmen. GICON untermauert damit seinen Status als ein Ingenieurbüro, welches auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich umfassend tätig ist und hierzu auch entsprechend publiziert.

## Neue Niederlassungen von GICON

GICON hat in Deutschland mehrere neue Niederlassungen und Büros eröffnet. Die aktuelle Niederlassungsübersicht ist in der Abbildung dargestellt. GICON ist damit in der Lage, alle Ingenieurleistungen ortsnah anzubieten. Die Anschriften und Kontaktdaten der

einzelnen Niederlassungen entnehmen Sie bitte unserer Website [www.gicon.de](http://www.gicon.de). Wir werden Ihnen die einzelnen neuen Niederlassungen im Rahmen der nächsten Ausgaben von GICONcret vorstellen.



# REACH

Die Umsetzung des geänderten EU-Chemikalienrechtes in der REACH-Verordnung (1907/2006 EG) führt zu einem komplexen Spektrum an Problemen in fast allen Bereichen der Wirtschaft. Ob die Farben von importiertem Kinderspielzeug zu viel Blei enthalten, ein Hilfsstoff aus der CD-Produktion sich langfristig im Wasser wieder finden lässt oder Betonzuschlagstoffe und Asphalt auf unseren Straßen zur Grundwasserverunreinigung führen können, überall wird zukünftig diese Verordnung eine Rolle spielen. REACH gilt formal für ca. 40 % des Weltmarktes, wirkt aber in Zeiten der Globalisierung weltweit.

## Zielstellung der REACH-Verordnung

Für jeden Stoff, der in irgendeiner Form in Europa auf dem Markt gehandelt wird, soll in absehbarer Zeit (bis 06/2018) in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein verifizierter Datensatz vorliegen. In diesem Datensatz sollen Informationen zu Herstellung und Verwendung, chemischen und physikalischen Eigenschaften, Ausbreitungsverhalten in der Umwelt, Informationen zu ökotoxikologischen und toxikologischen Eigenschaften sowie analytische Methoden zum Nachweis und die mögliche Anreicherung in Lebensmitteln enthalten sein.

Für viele Stoffe, die ab 1981 in den Ländern der EU (Stand 1981) neu auf den Markt kamen oder kommen, wurden und werden diese Informationen über das aktuelle Chemikalienrecht ermittelt. Diese Stoffdaten liegen den Umweltbehörden der EU-Länder vor und sollen in der neu gegründeten Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki (ECHA) zu einem Datenpool zusammengeführt werden. Entsprechend gelten diese Stoffe als registriert. Neu anzumeldende Stoffe werden entsprechend den vergleichbaren Forderungen nach der REACH-Verordnung ab dem 01.06.2008 bei der ECHA registriert.

## Ermittlung der Stoffdaten für die „Altstoffe“

Für ca. 65.000 Stoffe, die z. B. vor 1981 in der EU gehandelt wurden, müssen diese Daten jedoch noch ermittelt werden. Das politische Ziel der Ermittlung der Daten für diese so genannten „Altstoffe“ (z.B. Stoffe mit EINECS-Nr.) soll durch die Beweislastumkehr von den Behörden auf die Hersteller/Inverkehrbringer erreicht werden. Nach dem Motto „Ohne Daten kein Markt!“ werden die Hersteller und Importeure der Stoffe in Europa verpflichtet, diese Daten zu ermitteln und die Stoffe in der ECHA registrieren zu lassen. Die Daten werden in Stoffsicherheitsbeurteilungen, Stoffsicherheitsberichten (ab 10 Tonnen pro Jahr), Expositionsszenarien und Sicherheitsdatenblättern mit Risikominderungsmaßnahmen zusammengefasst. Sie werden mit dem Datenbankprogramm IUCLID5 strukturiert aufgearbeitet und über das Internet an die ECHA übermittelt.

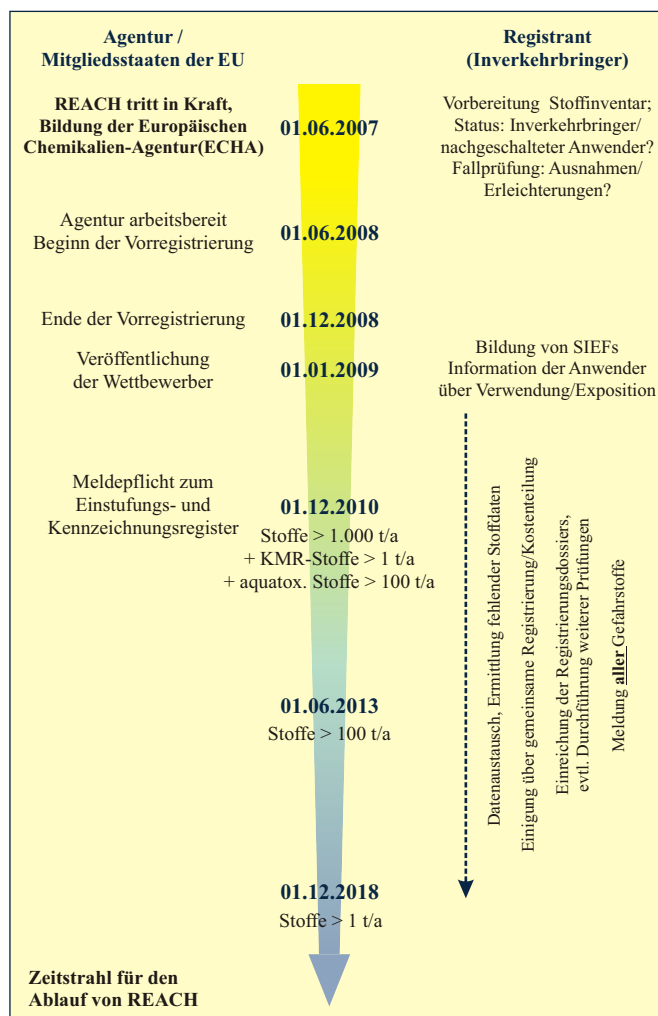
Es ist also abzusehen, dass insbesondere durch die Chemieindustrie, aber

auch durch die verarbeitende Industrie in den nächsten 10 Jahren ein extrem hoher Aufwand zur Ermittlung der Stoffdaten erforderlich ist. Um diesen Aufwand zu steuern, sind in Abhängigkeit von der gehandelten Jahresmenge der Stoffe verschiedene Fristen zur Registrierung gesetzt. Zum Beispiel werden Stoffe mit einer Jahresmenge von > 1.000 t bzw. umweltgefährliche Stoffe > 100 t/a und krebserregende Stoffe bis zum 01.12.2010 registriert sein. Für Stoffe mit einer Jahresproduktion > 1 t, aber < 10 t läuft die Frist zum 01.12.2018 aus. In gleicher Weise sind unter Berücksichtigung der Gefährdungen, die von den Stoffen ausgehen, und den Jahresmengen die Anforderungen an die zu erbringenden Daten und Informationen abgestuft.

## Bildung von SIEFs

Werden einzelne Stoffe durch mehrere Hersteller und Importeure in der EU in Verkehr gebracht, erfolgt die Ermittlung der Daten für die „Altstoffe“ durch internationale Konsortien (SIEFs, substance information exchange forum). Diese SIEFs werden jeweils durch die Hersteller und Importeure eines Stoffes gebildet. Innerhalb eines SIEF soll man sich dann einigen, wer die Kosten der Datenermittlung und der Registrierung zu welchen Anteilen trägt. Wesentliche Zielstellung dieser gemeinsamen Registrierung über die SIEF ist die Kostenminimierung und die Vermeidung von unnötigen Tierversuchen.

Als erster Schritt erfolgt die Vorregistrierung der „Altstoffe“ bei der ECHA (01.06.2008 - 01.12.2008). Zum 01.01.2009 teilt die Behörde den Herstellern und Importeuren mit, welche andere Hersteller den gleichen Stoff vorregistriert haben. Diese bilden dann das SIEF. Die Bildung eines SIEF stellt die Hersteller und Importeure vor eine Reihe von juristischen Problemen. Unter Wahrung der Betriebsgeheimnisse soll man ausgerechnet mit seinen Mitbewerbern Informationen zur Jahresproduktion, zu Stoffeigenschaften / Formulierungen und zur möglichen Verwendung der Stoffe austauschen. Gleichzeitig dürfen die kartellrechtlichen Belange des Wettbewerbs nicht verletzt werden.



## - Eine Herausforderung -

### Inhalt der Registrierung

Um die ökotoxikologischen und toxikologischen Stoffdaten ermitteln zu können, müssen die Hersteller und Importeure wissen, in welchen Produkten wo und wie die Stoffe verwendet werden. Sie definieren also eine Verwendung für den in Verkehr gebrachten Stoff. Hier schließt sich das Interesse der verarbeitenden Industrie an REACH an. Entlang der Lieferketten der Stoffe, Stoffgemische und Produkte muss der Weg zum Endverbraucher und über diesen hinaus bis zur Abfallentsorgung ermittelt werden. Das erfolgt über die in der Verordnung definierten Informationspflichten.

Der Hersteller/Importeur führt eine Stoffgefährdungsbeurteilung durch und erstellt ein Expositionsszenario und ggf. einen Stoffsicherheitsbericht (ab 10 t/a). Er informiert mit der Lieferung über das Sicherheitsdatenblatt mit dem Expositionsszenario den Kunden und Lieferanten (nachgeschaltete Anwender) über die aus seiner Sicht zulässige Verwendung des Stoffes. Der nachgeschaltete Anwender verarbeitet den Stoff und erstellt in gleicher Weise für sein Produkt und alle in das Produkt eingeflossenen Gefahrstoffe einen Stoffsicherheitsbericht und ein Sicherheitsdatenblatt. Das Sicherheitsdatenblatt übergibt er wiederum mit seinem Produkt seinem nachgeschalteten Anwender und so weiter. Da der Endhersteller ein Interesse hat, sein Produkt weiter zu produzieren, informiert er freiwillig seinen Lieferanten (vorgeschalteten Akteur) über die Art der Verwendung. Über die Lieferantenkette gelangen die Informationen an den Hersteller zurück.

### Probleme mit der Art der Verwendung bei nachgeschalteten Anwendern

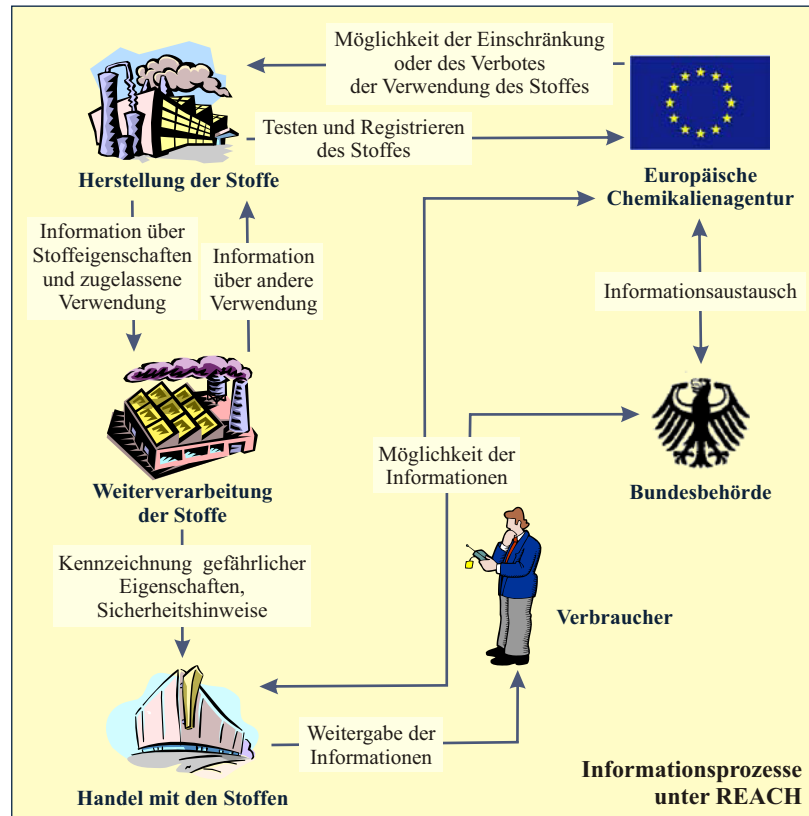
Kompliziert wird es, wenn ein nachgeschalteter Anwender die Art der Verwendung nicht preisgeben will (Betriebsgeheimnis) oder der Hersteller eine Verwendung unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich ausschließt. Die

nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, diese abweichende Verwendung der ECHA anzuzeigen. Die abweichende Verwendung erfordert wiederum Stoffgefährdungsbeurteilung, Stoffsicherheitsbericht und ein Expositionsszenario, die ggf. dem inhaltlichen und materiellen Umfang einer Neuregistrierung

deutlich identifiziert und die chemischen und physikalischen Daten ermittelt werden. Die Verwendung muss von den nachgeschalteten Anwendern abgefragt und die Vorregistrierung vorgenommen werden. Es sind in der Regel mehrere SIEFs zu bilden bzw. man muss sich an bestehenden SIEFs beteiligen. Dafür sind internationale Verträge zu schließen. In

Abgabe mit der ECHA müssen Studien zur Ausbreitung der Stoffe in der Umwelt, zur Toxikologie und Ökotoxikologie beauftragt und die Daten zu einem Registrierungsdocument (IUCLID-Datenfile) zusammengefasst werden. Ggf. sind in Abgabe mit der ECHA ergänzende Untersuchungen zu Teilproblemen erforderlich.

Wie bei jeder neuen EU-Regelung sind zu Beginn der Umsetzung viele Unsicherheiten im Umgang mit den Rechtsverordnungen zu überwinden. Die ECHA ist noch



eines Stoffes entsprechen können. In gleicher Weise können nachgeschaltete Anwender in den Problembereich der Stoffgefährdungsbeurteilung usw. geraten, wenn insbesondere Hersteller von Spezialprodukten mit geringen Tonnagen den Aufwand der Registrierung scheuen und diese Produktion einstellen. In diesem Fall bleibt dem nachgeschalteten Anwender nur übrig, den Stoff durch einen anderen zu ersetzen oder selber registrieren zu lassen.

### REACH-Management – eine Herausforderung

Dieser stark vereinfachte Überblick zum Thema REACH zeigt, dass die Umsetzung ein komplexes Management erfordert. Dazu ist die Erfassung aller Stoffe und Zubereitungen in den Firmen und deren spezifische Bewertung bezüglich der Einstufung in das Registrierungskonzept erforderlich. Die Stoffe müssen ein-

im Aufbau begriffen, die fachlichen Hintergründe und Lücken des Projekts werden erst im Rahmen der Umsetzung sichtbar. Die enge zeitliche Rahmensezung lässt bei Strafe des Produktionsverbotes jedoch ein „Aussetzen“ der Thematik nicht zu. Entsprechend ist ein konzentriertes Handeln der Firmen erforderlich.

GICON bietet in Kooperation mit der zur GICON-Gruppe gehörenden Dr. Kühner GmbH die Beratung und Unterstützung der Firmen beim REACH-Management einschließlich der Erarbeitung der Vorregistrierungsunterlagen und der Vermittlung von juristischem Beistand bei der SIEF-Bildung an. Sie unterstützt die Firmen bei der Ermittlung und Auswertung der Daten und Informationen, der Erarbeitung von Stoffgefährdungsbeurteilungen und Stoffsicherheitsberichten, der Expositionsszenarien und Sicherheitsdatenblätter sowie bei der Erarbeitung der Registrierungsunterlagen.